

769/A XX.GP

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Amon, Fink, Mag. Cordula Frieser, Edeltraud Gatterer, Kröll, Dr. Maitz, Stampfer, Ridi Steibl, Mag. Dr. Trinkl, Wurmitzer, Zwegtick und Kollegen

betreffend Semmeringbasistunnel - Neue Südbahn;

Die Wirtschafts - und Arbeitsplatzentwicklung einer Region ist aufgrund der zunehmenden Standortkonkurrenz in besonderem Ausmaß von den infrastrukturellen Rahmenbedingungen abhängig.

Tatsache ist, daß die Länder Steiermark und Kärnten im Schnittpunkt der großräumigen Ost - West - Verbindungen und internationaler Nord - Süd - Verbindungen liegen, und damit ein bedarfsgerechter Ausbau der Verkehrsverbindungen und eine Anbindung an die Transeuropäischen Netzwerke (TEN) erfolgen muß.

Die Steiermark als dynamisches Zentrum im Südosten Europas soll daher eine Drehscheibenfunktion zwischen Nordwest - und Südeuropa einnehmen. Die verkehrsgeographische Lage unseres Landes im Bereich des Alpenhauptkammes und des südlichen Alpenvorlandes ist eine wesentliche Rahmenbedingung für die steirische Verkehrspolitik. Die Steiermark braucht daher umso mehr leistungsfähige Verkehrsverbindungen zu den Wirtschaftszentren im übrigen Österreich und zu unseren Wirtschaftspartnern in Europa.

Für Kärnten in seiner innerösterreichischen südlichen Randlage ist durch eine Verbesserung der Nord/Süd - Verbindung die Anbindung zum ostösterreichischen Zentralraum und nach Italien zu verbessern und durch Ausbau der Tauernachse die strategisch überaus günstige Lage als Gateway zu den Balkanstaaten zu nützen.

Das verkehrspolitische Ziel muß darauf ausgerichtet sein, durch den Ausbau der Infrastruktur die Randlagennachteile endgültig zu überwinden und unser Land näher an die Absatz- und Produktionsmärkte zu bringen. Nur mit einer europareifen Verkehrsinfrastruktur kann die neue Standortqualität in unserem Lande gesichert und weiterentwickelt werden.

Die verkehrspolitischen Anliegen Kärntens wurden in verschiedenen Beschlüssen der Landesregierung und des Landtages mehrfach klargelegt.

Die Ziele der Steiermark sind seit 1991 im Steirischen Gesamtverkehrsprogramm festgeschrieben. Allein zwei Drittel der Investitionskosten von insgesamt 90 Milliarden Schilling, die für die Umsetzung dieses steirischen Verkehrswegeprogrammes erforderlich sind, werden dabei für die Modernisierung des Eisenbahnnetzes benötigt. Dieser Schwerpunkt in der Vernetzung mit den anderen Verkehrsträgern entspricht auch dem europäischen Grundsatz der Verlagerung von der Straße auf die Schiene.

Dies gilt für

- die Anbindung an internationale Verkehrsachsen,
- die Verlagerungsmöglichkeit für Gütertransporte,
- die Erreichbarkeit von Ballungszentren (Pendlerproblematik),
- die Aufschließung von strukturschwachen Regionen sowie
- die Umweltsituation.

Um das Umfahren des Wirtschaftsstandorte Steiermark und Kärnten zu vermeiden, sowie volkswirtschaftliche Nachteile für Österreich zu vermeiden, ist der forcierte Ausbau der Hochleistungsstrecken und der Hauptbahnen unabdingbar. Es handelt sich dabei insbesondere um jene Bahnprojekte, die auch im Rahmen des Bundes-Land - Vertrages von der Landesregierung einstimmig vom Bund eingefordert werden:

- Neue Südbahn - Semmeringbasistunnel
- Neue Südbahn - Container Terminal Graz - Süd/Werndorf
- Neue Südbahn - Koralmtunnel
- Südbahn - Traidersbergtunnel (Leoben - Traboch)
- Pyhrnbahn - Lückenschluß Schoberpaß (Furth - Kalwang)
- 2. Gleis Graz - Spielfeld (Adria - Anschluß) mit Flughafeneinbindung
- Ostbahn - Ausbau mit 2. Gleis
- Neue Südbahn - Trassenverbesserung Graz - Bruck
- Ennstalbahn - zweigleisiger Ausbau

Vor allem der Semmeringbasistunnel als europäisches Schlüsselprojekt der Neuen Südbahn ist aufgrund der bereits 1989 erfolgten Übertragung an die HL - AG und der sichergestellten Finanzierung im Schieneninfrastrukturfinanzierungsgesetz so rasch als möglich umzusetzen. Die Bundesregierung ist aufgerufen, jede weitere Verzögerung dieses Projektes zu vermeiden.

Landeshauptmann Waltraud Klasnic und Landeshauptmann Pröll haben am 11. Mai 1998 eine Vereinbarung über die weitere Vorgangsweise hinsichtlich der Abwicklung von Verwaltungsverfahren betreffend die Errichtung des Semmering - Basistunnel, erzielt. Dieses erzielte Übereinkommen lautet wie folgt:

In den Verwaltungsverfahren betreffend den geplanten Semmering - Basistunnel sind die Zuständigkeiten im Naturschutzverfahren umstritten. Die Klärung dieser Frage ist für den weiteren Verlauf dieser Rechtsverfahren bedeutsam, weil nur so die derzeit bestehende Rechtsunsicherheit behoben werden kann.

Daher haben LH Waltraud Klasnic und LH Erwin Pröll die Initiative ergriffen und in einem Gespräch zur Herstellung der notwendigen Rechtssicherheit folgendes vereinbart:

LH Pröll wird alles in seiner Macht stehende unternehmen, so rasch wie möglich die Erlassung des Berufungsbescheides im Naturschutzverfahren durch die NÖ - Landesregierung zu erwirken. Als Termin wurde Ende Mai 1998 ins Auge gefaßt.

Damit besteht die Möglichkeit, diesen Bescheid ehebaldigst beim Verfassungsgerichtshof anzufechten und die entsprechende verfassungsrechtliche Frage unverzüglich zu klären. An Rechtssicherheit sind sowohl Niederösterreich als auch die Steiermark interessiert.

Der Inhalt dieser Übereinkunft wurde dem Bundeskanzler, dem Vizekanzler und dem zuständigen Bundesminister mitgeteilt.

Ein unverdächtigere Zeuge dafür, daß die von LH Klasnic und LH Pröll ins Auge gefaßte Vorgangsweise für alle Beteiligten am zielführendsten ist, möge der Verfassungsrechtler und Gutachter für Verkehrsminister Einem in dieser Frage O. Univ. Prof. Dr. Heinz Mayer gelten, der im Morgenjournal vom 12. Mai 1998 folgendes ausführte:

“Ja, wenn man unterstellt, daß die Niederösterreichische Landesregierung korrekt vorgeht, also keine Versuche unternimmt, über prozessuale Fragen einer Entscheidung in der Sache auszuweichen, dann ist das sicherlich der schnellste und beste Weg, zum Ziel zu kommen”.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen, um eine rasche Entscheidungsfindung betreffend den Bau des Semmering - Basistunnels möglich zu machen, folgenden Entschließungsantrag:

Die Bundesregierung wird ersucht, falls bis Ende Mai 1998 kein Berufungsbescheid im Naturschutzverfahren durch die niederösterreichische Landesregierung erfolgt ist, folgende Maßnahmen zu setzen:

1. umgehend ein Gesetzesprüfungsverfahren gem. Art. 140 Abs. 1 B -VG in die Wege zu leiten, in dem der Verfassungsgerichtshof die verfassungsrechtliche Zulässigkeit des niederösterreichischen Naturschutzgesetzes, einschließlich des darauf basierenden Bescheides der BH Neunkirchen, prüfen möge,
2. keine weitere PPP - Ausschreibung des Semmeringbasistunnels anzustreben, sondern die Ausschreibungsplanung des Hauptstollens über die HL - AG sofort in Angriff zu nehmen,
3. die Anbindung Südösterreichs an das Transeuropäische Bahnnetz sicherzustellen und daher die im Entwurf für den Bund - Land - Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Land Steiermark enthaltenen Schieneninfrastrukturprojekte raschest möglich zu realisieren und
4. die vor allem durch die Verzögerung beim Bau des Semmering - Basistunnel verursachten Standortnachteile der Steiermark, insbesondere der Obersteiermark und Kärntens durch gesetzlich verankerte Strukturförderungen in ausreichendem Ausmaß auszugleichen.

In formeller Hinsicht wird beantragt, diesen Antrag dem Verkehrsausschuß zuzuweisen .